



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.61 RRB 1940/2092**  
Titel                       **Zentralverwaltungsgebäude.**  
Datum                     17.10.1940  
P.                         758

[p. 758] In verschiedenen Schreiben ersuchte die Finanzdirektion um Zuteilung weiterer Bureauräume innerhalb der Zentralverwaltungsgebäude. Sie legte einen genauen Plan vor, aus dem die Um- beziehungsweise Neuzuteilung hervorgeht. Es ist vorgesehen, die im «Walchetor» untergebrachten Abteilungen Rekurskommission, Wertschriftenbewertung und Bücherrevision in das 7. und 8. Turmgeschoß des «Walcheturmes» zu verlegen, ebenso die in der «Neumühle» untergebrachte Abteilung 1 des Steueramtes. Die nach vollzogener Dislokation der letztgenannten Abteilung freiwerdenden Räume in der «Neumühle» sollen der Finanzdirektion für die weiteren Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen des Steueramtes und der Finanzverwaltung belassen werden. Die im «Walchetor» freiwerdenden Räume können nach Maßgabe der Bedürfnisse den einzelnen Direktionen zugeteilt werden.

Die Neuzuteilung bedingt, daß einzelne große Bureauräume unterteilt und verschiedene Türdurchbrüche an Zwischen- und Korridorwänden erstellt werden müssen, überdies erfordern das 7. und 8. Geschoß des «Walcheturmes», die für die Bedürfnisse der LA und der Swissair hergerichtet waren, eine Umänderung. Über sämtliche Umänderungsarbeiten liegt ein approximativer Kostenvoranschlag vor, der die Summe von Fr. 35 600 aufweist. Diese Ausgabe ist, da sie nicht dem ordentlichen Unterhaltskredit für Verwaltungsgebäude belastet werden kann, mit der II. Serie Nachtragskredite 1940 einzufordern.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Neuzuteilung von Bureauräumen im 7. und 8. Geschoß des «Walcheturmes» an die Finanzdirektion beziehungsweise der Belassung der durch Wegzug der Abteilung 1 des Steueramtes freiwerdenden Räume in der «Neumühle» wird zugestimmt.
- II. Der Kostenvoranschlag für die dadurch bedingten Bauarbeiten im Betrage von Fr. 35 600 wird genehmigt. Die Ausgabe ist auf Titel B. XI. B. 23, Verwaltungsgebäude, zu buchen und dafür ein Nachtragskredit beim Kantonsrat mit der II. Serie Nachtragskredite 1940 einzufordern.
- III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.07.2017]